

Antrag auf Schmutzwassergebührenminderung

Hiermit beantrage ich eine Schmutzwassergebührenminderung für die Wassermenge, die nachweislich nicht von meinem Grundstück in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind. Der Nachweis dieser Wassermengen erfolgt durch einen geeichten Zwischenwasserzähler.

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.,: _____

PLZ, Ort _____

Tel.Nr. _____

Grundstücksanschrift:

Straße, Haus-Nr. _____

Angaben zum geeichten Zwischenzähler

Fabrikat und Nr. _____

Geeicht bis: _____

Größe: _____

Einbaudatum: _____

Einbau durch: _____

Zählerstand bei Antrag _____:

Das über den Zwischenwasserzähler entnommene Wasser wird verwendet für:

- Gartenbewässerung
- Befüllung des Swimmingpools
- Teichbefüllung
- _____

Bestätigung über den ordnungsgemäßen Einbau des geeichten Zwischenwasserzählers:

Der Zwischenzähler wurde ordnungsgemäß eingebaut und entspricht den im angehängten Merkblatt aufgeführten Anforderungen!

Datum, Unterschrift der Fachfirma

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Merkblatt zum Antrag auf Schmutzwassergebührenminderung

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

mit dem beiliegenden Antragsformular haben Sie die Möglichkeit, gemäß Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Stadt Bad Wünnenberg eine Schmutzwassergebührenminderung zu beantragen. Erfüllen Sie die drei nachfolgenden satzungsrechtlichen Voraussetzungen, so steht einer entsprechenden Abwassergebührenminderung nichts entgegen.

Satzungsrechtliche Voraussetzungen:

- 1. Von der Abwassergebühr können nur die Wassermengen abgesetzt werden, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (weder im privaten als auch im öffentlichen Bereich) gelangt sind.**
- 2. Der Nachweis dieser Wassermengen ist grundsätzlich durch einen geeichten und verplombten Wasserzähler zu erbringen.**

Die Verplombung und Abnahme erfolgt durch die Stadt Bad Wünnenberg.

Für die Installation ist zu beachten:

Der Zwischenzähler muss den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen (Eichung mindestens alle 6 Jahre). Die Installation muss fachgerecht erfolgen. Weiterhin dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und das Zeichen einer anerkannten Prüfliste (z. B. DIN-Vorschriften, DVWG-Arbeitsblätter, GS-Zeichen) tragen.

- 3. Es ist ein schriftlicher Antrag auf Schmutzwassergebührenminderung zu stellen.**

Dieses ist ausgefüllt und vollständig unterzeichnet an die

Stadt Bad Wünnenberg
Poststr. 15

33181 Bad Wünnenberg

zu senden.